



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser, Herbert Dold, Michael Umfahrer

Aktenzeichen : 815.15

Vorlage Nr. : GR 221/2016

Datum : 30.09.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Abwassergemeinschaft Neukirch;
Kostenbeteiligung der Stadt Furtwangen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.10.2016

1. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass sich die Stadt Furtwangen mit 2 Anteilen an der Abwassergemeinschaft Neukirch beteiligt, weil dadurch 1 Pumpwerk im Bereich „Auf dem Bühl“ auf Dauer entfällt.
2. Die Stadt Furtwangen übernimmt die Mehrkosten, die durch die Asphaltierung der Zufahrten zu den 3 Pumpwerken (Kosten insgesamt rd. 80.000 €) entstanden sind.
3. Die Kosten von Ziffer 1 und 2 sind im Nachtragshaushaltsplan 2016 der Stadt Furtwangen zu veranschlagen.
4. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Kosten für die Abwassergemeinschaft Neukirch, die nicht durch Zuschüsse, Eigenanteile der betreffenden Grundstückseigentümer oder die Stadt Furtwangen (Ziffer 1 – 3 des Beschlussvorschlages) gedeckt sind, vom Eigenbetrieb Abwasser übernommen werden, da die Hauptleitungen nach Abschluss der Maßnahme in das Eigentum sowie die Unterhaltungspflicht der Stadt Furtwangen (Eigenbetrieb Abwasser) übergehen und damit Bestandteil der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen werden.
5. Die Abwassergemeinschaft wird verpflichtet, die nicht benötigten Fördermittel aus der Mitverlegung des Breitbandkabels an die Stadt Furtwangen im Schwarzwald abzutreten.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Abwassergemeinschaft Neukirch wurde 2014 gegründet, um im Ortsteil Neukirch die Bereiche Bregenbach, Dörfle, Unterbregenbach sowie Hintereck an die öffentliche Abwasserbeseitigung anzuschließen. Die Abwassergemeinschaft ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, deren Mitglieder sich verpflichten, die Erreichung des gemeinsamen Zweckes (Anschluss ihrer Grundstücke an die öffentliche Abwasserbeseitigung) zu fördern.

Zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahme haben sich die anzuschließenden Grundstückseigentümer verpflichtet, einen Baukostenzuschuss in Höhe von 13.800 € zu erbringen und die zur Verlegung des Leitungsnetzes erforderlichen Dienstbarkeiten zu Gunsten der Stadt Furtwangen (Hauptkanal, der nach Abschluss an die Stadt übergeht) oder zu Gunsten von Hausanschlussleitungen zu dulden. Der von den Grundstückseigentümern aufzubringende Baukostenzuschuss in Höhe von 13.800 € wurde aufgrund der seinerzeitigen Planung und Kostenberechnung festgelegt.

Zusätzlich wurden von den Grundstückseigentümern durch die Stadt Furtwangen die Klärbeiträge im Wege von Ablösevereinbarungen erhoben. Auf die Erhebung der Kanalbeiträge wurde – wie in andern Fällen – verzichtet, da die Grundstückseigentümer die Leitungen durch die Abwassergemeinschaft selbst erstellen (GR-Beschluss).

Die ursprüngliche Planung sah im Groben vor, das Abwasser aus den Bereichen Dörfle, Bregenbach und Unterbregenbach zu sammeln und vom Anwesen Weiß im Dörfle zum Kirnerhof, von dort zur Hintereck und von dort zur Schwarzwaldhalle hoch zu pumpen. Von dort wird es über das vorhandene Kanalnetz über den Schweitzersgrund nach Furtwangen gepumpt.

Im Bereich hinter der Schwarzwaldhalle mussten noch Anwesen außerhalb des Neubaugebietes „Auf dem Bühl“ an die Abwassergemeinschaft angeschlossen werden. Da somit eine Leitung fast bis zum vorhandenen Pumpwerk für das Neubaugebiet „Auf dem Bühl“ verlegt werden musste, wurde das für das Neugebiet „Auf dem Bühl“ errichtete Pumpwerk kurzgeschlossen und dieser Bereich, der bisher separat in die Hauptstraße hochgepumpt wurde, in den Bereich Unterbregenbach abgeleitet. Insgesamt kann somit auf Dauer ein Pumpwerk eingespart werden. Aus diesem Grund war die Stadt bereit, sich an der Finanzierung der Abwassergemeinschaft mit 2 Anteilen zu beteiligen.

Die Maßnahme ist inzwischen weit fortgeschritten, so ist die 3. und somit letzte Pumpstation bei der Hintereck installiert. Die weiteren Maßnahmen sind am Laufen, es wird aber noch bis etwa Mitte 2017 dauern, bis die Maßnahme abgerechnet werden kann.

Allerdings hat sich nun herausgestellt, dass sich eine Finanzierungslücke ergibt, obwohl die Mitglieder der Abwassergemeinschaft ihre Einlagen vollständig erbracht haben. Noch nicht bezahlt ist die Einlage der Stadt Furtwangen über 2 Anteile (27.600 €), da keine Haushaltsmittel vorhanden sind.

Ein Grund für die entstandenen Mehrkosten ist die Herstellung der Zufahrten zu den 3 Pumpstationen. Hier waren bei der Berechnung der Kostenbeteiligung der Anlieger insgesamt ca. 20.000 € eingeplant; aufgrund von Forderungen der betreffenden Grundstückseigentümer (Asphaltierung der Zufahrten) liegen die Kosten hierfür aber deutlich höher. Durch die Asphaltierung ergeben sich Vorteile bei der Schneeräumung, falls dies erforderlich ist. Ein weiterer Grund sind aber auch verschiedene Umplanungen und Ergänzungen (z.B. Mitverlegung von Breitbandkabel), die seit der ursprünglichen Planung und Kostenberechnung aus verschiedenen Gründen notwendig waren.

Die Mehrkosten werden bei ca. 100.000 € liegen. Hinzu kommen noch die Einlage der Stadt sowie ein Anteil, der bis zu einer Bebauung des Grundstücks gestundet werden soll. Insgesamt wäre somit noch ein Betrag von rd. 140.000 € abzudecken.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Anteile der Stadt sowie den gestundeten Anteil und die Mehrkosten bei den Zufahrten aufgrund der Asphaltierung aus dem städtischen Haushalt abzudecken, da sie nicht in die Abwassergebühren eingerechnet werden können. Die sonstigen Mehrkosten sollten über den Eigenbetrieb Abwasser gedeckt werden, da die Hauptleitungen nach Fertigstellung und Abnahme wie im Bereich Rohrbach Bestandteil des öffentlichen Abwassernetzes werden und dann auch von der Stadt gewartet, unterhalten und über die Abwassergebühren finanziert werden.

Die Abwassergemeinschaft wird nach Abschluss der Maßnahmen noch Fördermittel aus der Mitverlegung des Breitbandkabels abrufen. Es muss selbstverständlich gewährleistet werden, dass die von der Abwassergemeinschaft nicht mehr benötigten Mittel an die Stadt Furtwangen im Schwarzwald zur Kostendeckung abgetreten werden.

Vermutlich werden auch bei der Abwassergemeinschaft Katzensteig Mehrkosten entstehen, welche durch die Baukostenzuschüsse der anschließenden Grundstückseigentümer nicht gedeckt sind, weil verschiedenen Umplanungen und Trassenänderungen seit der ursprünglichen Planung bzw. Berechnung der Teilnehmerbeiträge stattgefunden haben.

Stand der Vorberatungen

Keine.

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan 2016 der Stadt sind keine Mittel zur Finanzierung der städtischen Anteile bzw. Mehrkosten bei den Zufahrten vorhanden. Diese müssten in den Nachtragshaushaltsplan aufgenommen werden.

Im Eigenbetrieb Abwasser sind ebenfalls keine Mittel ausgewiesen. Eine Finanzierung wäre möglich, weil andere Maßnahmen zwar geplant waren, aber 2016 nicht mehr zur Ausführung kommen.